Lebenswert, auch eine Kostenfrage?

Wieviel darf ein Leben kosten?



Die sozialethische Antwort gibt Markus Zimmermann-Acklin. Er lehrt und forscht am Departement für Moraltheologie und Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Fribourg.

Das so genannte Myozyme-Urteil des Bundesgerichts von November 2010 hat zu Recht ein grosses Echo ausgelöst. Entschieden wurde, dass eine Behandlung mit dem besonders teuren Medikament Myozyme nicht auf Kosten der Krankenversicherung fortgesetzt werden darf, weil die Therapie zu wenig Nutzen erbringe. Das Bundesgericht hat konkrete Zahlen angedeutet, insofern es im Urteil darauf hinweist, angemessen seien Therapiekosten von maximal 100'000 Franken pro gerettetem Lebensjahr. Speziell an dieser Entscheidung ist, dass das umstrittene Medikament zur Behandlung der extrem seltenen Krankheit Morbus Pompe eingesetzt wird, unter der in der Schweiz lediglich 15 bis 20 Personen leiden. Betroffen waren also extrem wenig Menschen, die keine Lobby haben, um sich gegen eine solche Entscheidung zu wehren.

Aus sozialethischer Sicht steht grundsätzlich zur Debatte, ob bei der Festlegung der Grenzen sozial finanzierter Gesundheitsleistungen Kosten-Nutzen-Überlegungen überhaupt eine Rolle spielen dürfen. Das Bundesgericht hat diese Frage bejaht. Aus ethischer Sicht ist das heikel, weil erstens jeder Mensch, unabhängig von seiner Krankheit und den Behandlungskosten, ein Recht auf Behandlung hat, und ein solches Urteil zweitens leicht missverstanden werden kann: Nämlich in dem Sinne, dass nicht eine bestimmte Behandlung als unangemessen beurteilt wird, sondern ein bestimmtes Leben als nicht mehr wertvoll taxiert werden könnte, so, als ob Lebenswertkriterien eine Rolle spielen dürften.

Auf der anderen Seite scheint intuitiv klar, dass es auch ethisch relevant ist, ob zum Beispiel einem Kind mit einer Hämophilie durch sehr teure Behandlungen das Leben gerettet werden kann, oder einem Menschen in seiner letzten Lebensphase noch eine sehr teure Therapie gegeben wird, welche zu einer Erhöhung seiner Lebenserwartung um wenige Tage führen würde. Ethisch ist das deshalb relevant, weil die zur Verfügung stehenden Ressourcen knapp sind und der Zugang daher angemessen bzw. fair ausgestaltet werden sollte. Wird das nicht offen diskutiert und geregelt, droht

denjenigen das Nachsehen, die sich am wenigsten zu wehren wissen.

Sicherlich kann die Orientierung an Kosten-Nutzen-Überlegungen nur ein Kriterium neben anderen sein. Zu erinnern ist an die Achtung der Menschenwürde, der Gleichbehandlung aller, die Solidarität der Gesunden mit den Kranken oder die Priorität für die Bedürftigsten. Angesichts der bestehenden Knappheit, die gegenwärtig durch die Einführung sehr teurer Verfahren und Medikamente verstärkt wird, ist es allerdings auch nicht möglich, von Nutzenüberlegungen ganz abzusehen, ohne gleichzeitig ungerechte Verteilungsentscheidungen am Krankenbett hinzunehmen. Seltene Krankheiten wie Morbus Pompe sind schlechte Beispiele, um diese heiklen Fragen anzugehen. Daher ist es sehr zu begrüssen, dass das Myozyme inzwischen auf die Spezialitätenliste gesetzt wurde und – neu zu einem sehr viel günstigeren Preis, den das BAG mit der Firma Genzyme ausgehandelt hat – allen Morbus Pompe-Kranken zur Verfügung steht. Grundsätzlich hat das Urteil aber klar gemacht, dass eine öffentliche Auseinandersetzung über die Frage der Angemessenheit von neuen, teilweise sehr teuren Behandlungen

ansteht, die nur um den Preis relativ willkür-

licher Entscheidungen am Krankenbett zu

umgehen ist.